



12-98 B3.5.2 / K2.1

Schriftliche Anfrage von Hans Baumann (SP) betreffend Vergabe von Aufträgen im Bereich Kehrrichtentsorgung (GR Geschäft Nr. 127 / 2012)  
Beantwortung

---

## Ausgangslage

Am 30. Januar 2012 reichte Gemeinderat Hans Baumann (Fraktion SP/JUSO/Grüne) folgende schriftliche Anfrage ein:

### *„Ausgangslage*

Seit Jahren wird die Abfallentsorgung in Dübendorf an die Firma Frei in Kloten vergeben. Diese Firma ist offensichtlich in den letzten Jahren ihren Verpflichtungen, die sie gemäss Leistungsauftrag mit der Stadt und gemäss Submissionsverordnung (Sub VO) erfüllen müsste, nicht immer nachgekommen.

Vor Jahren wurde der Firma vorgeworfen, gegen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen zu verstossen, indem sie unerlaubte Lohnabzüge vorgenommen und das 13. Monatsgehalt nicht gewährt hatte. In den letzten zwei Jahren ist es mehrmals vorgekommen, dass die Firma die Grünabfuhr mit dem Haushaltskehrriecht zusammen entsorgt hat, anstatt die vorgeschriebene Abfalltrennung vorzunehmen. Zuletzt wurde dies im Gemeinderat vom 4. April 2011 in der Fragestunde von A. Sturzenegger kritisiert und SR Besmer hat eine Untersuchung dieser Vorfälle versprochen. Nun haben Haushaltungen in Gockhausen am Jahresende wiederum beobachtet, dass Haushaltskehrriecht mit Grünabfällen zusammen entsorgt wurde (eine Meldung an die Verwaltung erfolgte am 30.12.2011).

Die neusten Vorfälle betreffen die anzuschaffenden Kehrriechtcontainer. Die 240-Liter Container verkauft die Firma Frei für 210 Franken pro Stück und wird als Lieferant von der Stadt in der entsprechenden Broschüre empfohlen. Gemäss Artikel im Glattaler vom 6.1.2012 beträgt der Einstandspreis für diese Container aber nur rund 50 Franken. Andere Firmen verkaufen Container für einen Preis zwischen 85 und 90 Franken.

### *Fragen*

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut Artikel im Glattaler vom 6.1.2012 wurde der Auftrag an die Firma Frei letztes Jahr wieder für vier Jahre vergeben. Laut Antwort von SR Besmer auf die Anfrage von A. Sturzenegger am 4.4.2011 hätte jedoch die Ausschreibung des Auftrages erst am 1.1.2012 erfolgen sollen.  
Wurde dieser Auftrag frühzeitig wieder vergeben? Wenn ja, warum?
2. Laut SubVO ist die Vergabestelle verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichstellung von Mann und Frau sicherzustellen.  
Hat die Stadt die Arbeitsbedingungen der Firma Frei im Verlauf des Vergabeverfahrens oder danach einmal überprüft oder entsprechende Erkundigungen eingezogen? Wenn nein, ist die Stadt bereit, dies jetzt zu tun?
3. Welche Vorgaben hat die Stadt bezüglich Abfalltrennung der Firma Frei gemacht und wie werden diese kontrolliert?
4. Nach Aussagen von SR Besmer hatte die Firma Frei die anderen Anbieter mit ihrer Offerte um 30 Prozent unterboten und deshalb den Zuschlag bekommen (Glattaler vom 6.1.2012). Gemäss SubVO kann die Vergabestelle bei Angeboten, die *ungewöhnlich niedriger* sind als andere Angebote, Erkundigungen einziehen.  
Dies um sich zu vergewissern, dass die Auftragsbedingungen wirklich eingehalten werden können.  
Hat dies die Stadt gemacht? Wenn ja, welche Erkundigungen wurden eingezogen?



5. Kannte der Stadtrat den Preisunterschied der von der Firma Frei angebotenen Container und derjenigen anderer Anbieter bei der Abgabe der entsprechenden Broschüre an die Haushaltungen? Wenn nein, handelt es sich um einen Verstoß gegen Treu und Glauben seitens der Firma Frei?
6. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesen Vorkommnissen? Hat der Stadtrat Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Auftragsbedingungen? Wenn ja, welche gedenkt er zu ergreifen?"

## Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand.“ Sie wurde am 30. Januar 2012 dem Stadtrat zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 30. März 2012, zu beantworten.

## Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Hans Baumann (Fraktion SP/JUSO/Grüne) vom 30. Januar 2012 wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Laut Artikel im Glattaler vom 6.1.2012 wurde der Auftrag an die Firma Frei letztes Jahr wieder für vier Jahre vergeben. Laut Antwort von SR Besmer auf die Anfrage von A. Sturzenegger am 4.4.2011 hätte jedoch die Ausschreibung des Auftrages erst am 1.1.2012 erfolgen sollen. Wurde dieser Auftrag frühzeitig wieder vergeben? Wenn ja, warum?*

Am 28. August 2003 wurden von der Kommission für Gesundheitswesen und Umweltschutz die Arbeiten für die Durchführung der Abfuhr in der Stadt Dübendorf an die Firma FREI Logistik + Recycling AG, Kloten, vergeben. Der Vertrag endete ohne Kündigung am 31. Dezember 2011. Aus diesem Grund hat die Abteilung Tiefbau rechtzeitig am 6. Mai 2011 im offenen Verfahren die Arbeiten „Abfallsammlung und Transport Hauskehricht und Sperrgut“ ausgeschrieben. Gleichzeitig und separat wurden im offenen Verfahren die Arbeiten „Abfallsammlung und Transport biogene Abfälle“ ausgeschrieben. Angebote konnten bis 16. Juni 2011 eingereicht werden. Fünf Unternehmungen haben ein Angebot abgegeben. Nach erfolgter Prüfung der Angebote hat der Stadtrat die Arbeiten am 18. August 2011 vergeben und das Resultat am 26. August 2011 publiziert. Einsprachen gingen keine ein. Der Vertrag mit der Firma Frei wurde für die Dauer vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen.

*Frage 2: Laut SubVO ist die Vergabestelle verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichstellung von Mann und Frau sicherzustellen. Hat die Stadt die Arbeitsbedingungen der Firma Frei im Verlauf des Vergabeverfahrens oder danach einmal überprüft oder entsprechende Erkundigungen eingezogen? Wenn nein, ist die Stadt bereit, dies jetzt zu tun?*

Der Stadtrat Dübendorf verlangt, dass die GAV eingehalten werden oder bei deren Fehlen die am Ort der Ausführung branchenüblichen Arbeitsbedingungen und Vorschriften eingehalten werden.

Die Lohngleichheit für Männer und Frauen wird seit 1981 von Art. 8 Abs. 3 Satz 3 Bundesverfassung (BV) garantiert. Das Gleichstellungsgesetz von 1996 wiederholt in Art. 3 das Diskriminierungsverbot hinsichtlich der Entlohnung. In den Ausschreibungsunterlagen wird der entsprechende Nachweis über die Selbstdeklaration verlangt. Zudem fand im Zuge Prüfung der



Ausschreibung ein persönliches Gespräch mit dem Unternehmer statt. Bis anhin wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Der Stadtrat hat deshalb keine zusätzlichen Massnahmen angeordnet.

*Frage 3: Welche Vorgaben hat die Stadt bezüglich Abfalltrennung der Firma Frei gemacht und wie werden diese kontrolliert?*

Die Abteilung Tiefbau hat in der zweiten Hälfte 2011 ca. 10 verdeckte Kontrollen in Gockhausen durchgeführt. Dabei konnte kein Fehlverhalten der Firma Frei festgestellt werden. Ab 2012 werden die Abfahren Hauskehricht und biogene Abfälle nicht mehr am gleichen Tag durchgeführt.

*Frage 4: Nach Aussagen von SR Besmer hatte die Firma Frei die anderen Anbieter mit ihrer Offerte um 30 Prozent unterboten und deshalb den Zuschlag bekommen (Glattaler vom 6.1.2012). Gemäss SubVO kann die Vergabestelle bei Angeboten, die ungewöhnlich niedriger sind als andere Angebote, Erkundigungen einziehen. Dies um sich zu vergewissern, dass die Auftragsbedingungen wirklich eingehalten werden können. Hat dies die Stadt gemacht? Wenn ja, welche Erkundigungen wurden eingezogen?*

In den Angeboten wurden die Beträge (inkl. MwSt.) von Fr. 70.20 bis Fr. 113.40 eingereicht. Nach Rücksprache mit den Städten Uster und Bülach sind die Preise im gleichen Rahmen, somit handelte es sich aus Sicht des Stadtrates nicht um ein ungewöhnlich tiefes Angebot.

*Frage 5: Kannte der Stadtrat den Preisunterschied der von der Firma Frei angebotenen Container und derjenigen anderer Anbieter bei der Abgabe der entsprechenden Broschüre an die Haushaltungen? Wenn nein, handelt es sich um einen Verstoss gegen Treu und Glauben seitens der Firma Frei?*

Für die Überprüfung der Preisplausibilität wurde vom Containerpreis von Fr. 135.00 plus Transportkosten von Fr. 50.00 bis Fr. 60.00 und einem Gewinn von ca. Fr. 20.00 ausgegangen. Dem Stadtrat war zum Zeitpunkt der Abgabe der Broschüre die Möglichkeit von solchen Preisunterschieden nicht bekannt.

*Frage 6: Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus diesen Vorkommnissen? Hat der Stadtrat Sanktionsmöglichkeiten bei Verstössen gegen die Auftragsbedingungen? Wenn ja, welche gedenkt er zu ergreifen?*

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Bestimmungen (OR) kann jeder Vertrag mit einer Kündigung aufgelöst werden. Einer Kündigung müssten grobe Verstösse oder Nichterfüllung des Vertrages zugrunde liegen. Solche Kündigungsgründe liegen jedoch nicht vor.



## Mitteilung durch Protokollauszug

- Hans Baumann, Gemeinderat, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Tiefbauvorstand
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident



David Ammann  
Stadtschreiber